



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

25. April 2005

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 5168. Sitzung des Sicherheitsrats am 25. April 2005 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Unterrichtungen durch die Vorsitzenden der Nebenorgane des Sicherheitsrats" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Unterrichtungen durch die Vorsitzenden des Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschusses nach Resolution 1267 (1999), des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus nach Resolution 1373 (2001) und des Ausschusses nach Resolution 1540 (2004) über die Tätigkeit dieser Ausschüsse.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit darstellt und dass alle Akte des Terrorismus verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel wann und von wem sie begangen werden.

Der Sicherheitsrat bekräftigt außerdem, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme, wie in Resolution 1540 (2004) betont, eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt. Der Sicherheitsrat erinnert an seine ernste Besorgnis über die Gefahr, die nichtstaatliche Akteure darstellen, die versuchen, nukleare, chemische und biologische Waffen und ihre Trägersysteme zu entwickeln, zu erwerben, herzustellen, zu besitzen, zu befördern, weiterzugeben oder einzusetzen.

Der Sicherheitsrat begrüßt die im Konsens erfolgte Verabschiedung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen durch die Generalversammlung am 13. April 2005.

Der Sicherheitsrat betont, dass die drei Ausschüsse unterschiedliche Mandate haben. Der Sicherheitsrat erneuert seinen Aufruf an die Ausschüsse sowie an ihre jeweiligen Sachverständigengruppen, bei der Überwachung der Anwendung der Bestimmungen der für die drei Ausschüsse maßgeblichen Resolutionen des Sicherheitsrats durch die Staaten enger zusammenzuarbeiten, und bittet die Ausschüsse sowie ihre Sachverständigengruppen, diese Zusammenarbeit durch einen verstärkten Informationsaustausch und die Koordinierung ihrer Besuche in bestimmten Ländern sowie bei anderen für die drei Ausschüsse relevanten Fragen weiter auszubauen. Der Sicherheitsrat bittet die drei Ausschüsse außerdem, die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe nach Resolution 1566 (2004) fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat erinnert die Mitgliedstaaten an ihre Verpflichtung, den drei Ausschüssen fristgerecht über die Maßnahmen Bericht zu erstatten, die sie zur Durchführung der Resolutionen 1267 (1999), 1373 (2001) und 1540 (2004) und der damit zusammenhängenden Resolutionen ergriffen haben beziehungsweise zu ergreifen beabsichtigen, und legt den drei Ausschüssen nahe, gegebenenfalls zu erwägen, wie sie ihr Vorgehen in Fällen der verspäteten Vorlage von Berichten an die Ausschüsse abstimmen können.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass die Verantwortung für die Durchführung der für die Mandate der drei Ausschüsse maßgeblichen Resolutionen des Sicherheitsrats, namentlich auch für die Erstellung der Berichte an die jeweiligen Ausschüsse, bei den Staaten liegt. Der Sicherheitsrat fordert die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Durchführung dieser Resolutionen des Sicherheitsrats durch ihre Mitglieder zu fördern, und fordert diese Organisationen sowie die Staaten ferner auf, gegebenenfalls technische Hilfe zu gewähren, um die Fähigkeit der Staaten zur Durchführung dieser Resolutionen zu stärken.

Der Sicherheitsrat begrüßt den wichtigen Beitrag der zuständigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen zu den Anstrengungen, den Terrorismus zu bekämpfen und sicherzustellen, dass nichtstaatliche Akteure keine nuklearen, chemischen und biologischen Waffen und entsprechende Trägersysteme entwickeln, erwerben, herstellen, besitzen, befördern, weitergeben oder einsetzen. Der Sicherheitsrat ermutigt die drei Ausschüsse, ihre Zusammenarbeit mit diesen Organisationen weiter auszubauen.

Der Sicherheitsrat begrüßt ferner die wichtigen Beiträge zur Arbeit des Ausschusses nach Resolution 1267 (1999) durch das nach Resolution 1526 (2004) des Sicherheitsrats eingesetzte Team für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung, in Anwendung seines in der Anlage zu der genannten Resolution enthaltenen Mandats; zur Arbeit des Ausschusses nach Resolution 1540 (2004) durch dessen Sachverständige; sowie zur Arbeit des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus nach Resolution 1373 (2001) durch das nach Resolution 1535 (2004) eingesetzte Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus und stellt mit Genugtuung fest, dass das Exekutivdirektorium seine erste Feldmission in einem Mitgliedstaat, wie in Resolution 1535 (2004) vorgesehen, abgeschlossen hat.

Der Sicherheitsrat bittet den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, seine in dem Arbeitsprogramm für den fünfzehnten 90-Tage-Zeitraum des Ausschusses festgelegte Tagesordnung (S/2005/266) weiterzuverfolgen. Er fordert alle Stellen der Vereinten Nationen auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass das Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus so bald wie möglich voll funktionsfähig wird.

Der Sicherheitsrat bittet außerdem den Ausschuss nach Resolution 1540 (2004), seine Aktivitäten, wie in seinem vom Ausschuss am 22. April gebilligten ersten Dreimonats-Arbeitsprogramm vorgesehen, fortzusetzen. Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass bisher 113 Mitgliedstaaten Berichte über die Maßnahmen vorgelegt haben, die sie zur Durchführung der Resolution 1540 (2004) ergriffen haben beziehungsweise zu ergreifen beabsichtigen, und fordert die Staaten, die noch keinen derartigen Bericht vorgelegt haben, auf, dies so bald wie möglich zu tun. Der Ausschuss begrüßt die Einstellung von Ausschuss-Sachverständigen und stellt fest, dass diese begonnen haben, den Ausschuss bei der Prüfung der ersten von den Mitgliedstaaten nach Resolution 1540 (2004) vorgelegten Berichte zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat bittet die drei Ausschüsse, auch weiterhin in regelmäßigen Abständen und gegebenenfalls auf koordinierte Weise über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten."
